

Herrn
Oberbürgermeister
Hans Georg Löffler
Stadthaus 1

CDU
FDP
Bündnis90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktionen

67433 Neustadt

11.05.2015

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 28.05.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung des nachfolgenden Antrages für die nächste Stadtratssitzung:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur geplanten „S-Trasse“ in Lachen-Speyerdorf eine Bürgerbefragung durchzuführen.
2. Die Bürgerbefragung soll nach Art einer Briefwahl in der 2. Jahreshälfte 2015 erfolgen. Hierzu werden alle Kommunalwahlstimmberechtigten angeschrieben. Die Rückgabe soll auf postalischen Weg erfolgen. Die Rückgabe soll analog der B39 Befragung 4 Wochen lang möglich sein.
3. Die mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung soll lauten: Möchten Sie, dass die geplante Umgehungsstraße („S-Trasse“) in Lachen-Speyerdorf gebaut wird.
4. Die Frage wird verbindlich mit Ja beantwortet sein, wenn mehr gültige Ja- als Nein-Stimmen vorliegen und die Anzahl der Ja-Stimmen mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt. Die Frage wird verbindlich mit Nein beantwortet sein, wenn mehr gültige Nein- als Ja-Stimmen vorliegen und die Anzahl der Nein-Stimmen mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt.
5. Abstimmungsberechtigt sollen alle zu einer Kommunalwahl zugelassenen Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Lachen-Speyerdorf sein.
6. Im Vorfeld soll die Stadtverwaltung wenn möglich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität vor Ort über die Pläne ausführlich informieren. Dazu wären dann auch Vertreter der Bauern- und Winzerschaft und der Naturschutzverbände einzuladen.

Begründung:

Im Spätjahr 2012 wurden auf Wunsch des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf Mittel für eine Bürgerbefragung zur geplanten S-Trasse eingestellt. Der Ortsbeirat konnte sich bis heute nicht über die Art und den Umfang der Befragung einigen.

Wir sehen uns allerdings an die damalige Entscheidung, die Bürger von Lachen-Speyerdorf zur geplanten S-Trasse zu befragen, gebunden.

Lediglich eine repräsentative Befragung durch ein Institut durchzuführen, wird den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht. Deshalb sollen alle Bürger des Ortsteils die Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung haben.

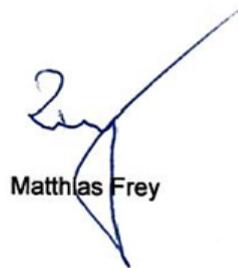
Die Form einer Bürgerbefragung (analog der B39 Befragung) soll deshalb erfolgen, weil die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung hierzu einen förmlichen Bürgerentscheid verbietet (siehe § 17 a Abs. 2 Nrn. 6 u. 7 GemO) und die Rechtsprechung auch jegliche Umgehung dieses Verbots durch irreführende oder das eigentliche Abstimmungsthema verschleiende Fragestellungen untersagt.

Gleichwohl soll das Ergebnis der Befragung für uns verbindlich sein. Außerdem wollen wir dem Abstimmungsergebnis ein beachtenswertes Stimmgewicht verleihen, so dass wir ungeachtet der erzielten Mehrheit von Ja- oder Nein-Stimmen ein Stimmenquorum von 20 % der Abstimmungsberechtigten fordern. Hierbei greifen wir auf das Quorum zurück, welches der Gesetzgeber bereits im Bürgerentscheidungsverfahren nach § 17 a Abs. 7 Satz 1 GemO als Mindestanforderung aufgestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Stahler



Matthias Frey



Kurt Werner